



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

## Medienmitteilung Flughafenbericht 2022

### Zum Zürcher Fluglärmindex ZFI 2021.

Gemäss Flughafengesetz ist der Kanton verpflichtet, die Anzahl der im Schlaf stark gestörten und der am Tag stark belästigten Personen zu erheben. Die Summe dieser beiden Zahlen, des «Monitoringwert» darf 47'000 nicht überschreiten.

Heute hat Frau Regierungsrätin Walker-Späh die Zahlen für das Jahr 2021 bekannt gegeben. Sie wurde dabei von den beiden Firmen «Swiss» und «Flughafen Zürich AG» sekundiert. Der Schutzverband hatte Antrag gestellt, an dieser Orientierung ebenfalls präsent zu sein. Dies als Vertretung der betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung. Das diesem Antrag nicht stattgegeben wurde, kann durchaus als Hinweis darauf gewertet werden, wie die Regierung ihre beiden Aufträge aus dem Flughafengesetz §1 gewichtet. Diese lauten, den Flughafen zur Sicherstellung der *volkswirtschaftlichen* Interessen des Kantons zu fördern *und* die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flugverkehrs zu schützen.

2021 waren 14'410 Personen durch Fluglärm aus Zürich stark belästigt und 5'661 Personen stark im Schlaf gestört. Der Monitoringwert liegt mit 20'071 Personen somit deutlich unter der gesetzlichen Grenze von 47'000.

Diese Unterschreitung ist vor allem «Corona» zu verdanken. Die Pandemie hatte 2021 den Flugverkehr sehr stark eingedämmt.

Auch wenn 2021 wenig Flugverkehr und dadurch relative Ruhe herrschte, so lohnt es sich doch, genauer hinzuschauen:

Während 2021 gegenüber dem Coronajahr 2020 die Zahl der tagsüber gestörten Personen um 17% zugenommen hat, so waren 77% mehr Menschen im Schlaf stark gestört als im Jahr 2020. Die Zunahme des Flugverkehrs erfolgte somit hauptsächlich in denjenigen Nachtstunden, in denen der Lärm besonders schädlich ist.

Diese Tendenz kann sicher nicht einer Überlastung der Infrastruktur (Luftstrassen, Start- und Landekapazitäten) angelastet werden. Die aviatische Infrastruktur wies im letzten Jahr massive Überkapazitäten aus, man hätte alle Flüge tagsüber durchführen können.

Geschäftsstelle:  
Dorfstrasse 9  
Postfach  
8155 Niederhasli  
Telefon 044 850 11 81  
Fax 044 850 49 83

Postcheckkonto: 80-31543-9  
Bankverbindung:  
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich  
1125-0556.480 725  
Info@SchutzverbandZuerich.ch  
www.SchutzverbandZuerich.ch

Die überproportional zunehmende Nutzung von Nachtstunden für Starts und Landungen ist vielmehr eine Folge davon, dass die Firmen ihre Flugpläne nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien festlegen.

Es ist nicht ihre, sondern es ist die gesetzliche Aufgabe des Kantons, für den Schutz der Bevölkerung und für eine volkswirtschaftliche Optimierung zu sorgen.

Aus Sicht des Schutzverbandes nimmt der Kanton diese Aufgabe trotz Auftrag und auch Möglichkeiten völlig unzureichend war.

Es ist dringend nötig, dass der Kanton über seine Vertretung im Verwaltungsrat, und auch mit seinem Einfluss als Hauptaktionär der Flughafengesellschaft dafür sorgt, dass

- nachts keine Flugpläne mehr akzeptiert werden, die vorhersehbar nicht eingehalten werden können,
- dass vom Flughafen nachts weniger Slots (Zeitfenster für Starts und Landungen) angeboten werden als heute,
- dass die Lärmgebühren im Sinn der Standortqualität lenkungswirksamer gestaltet werden,
- und dass sich der Flughafen langfristig zu einem Qualitätsflughafen mit maximalem Nutzen für unser Land und nicht zu einem Massenabfertigungsgeschäft (mit maximalem Nutzen für die Betreiberfirma), und dies auf Kosten der Bevölkerung, entwickelt.

Der Schutzverband setzt sich für einen qualitativ hochstehenden, volkswirtschaftlich optimalen Flughafen und eine gute Standortqualität der Flughafenregion ein: **Qualität vor Quantität!**

Niederhasli, 2. Dezember 2022

**Für weitere Fragen:**

Roger Götz, Präsident sbfz, Tel. 079 159 81 81

Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich